

Jagdgesellschaft Guschgfiel
p.A. Gärten 31
9496 Balzers

REGIERUNGSSEKRETARIAT	
E	15. Sep. 2020
AZ:	WIME

Fürstliche Regierung
Ministerium für Inneres Bildung und Umwelt
Postfach 684
9490 Vaduz

Balzers, 10. September 2020

Stellungnahme zur Vernehmlassung Jagdgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 15.7.2020 laden Sie uns ein, zum Vernehmlassungsbericht betr. Abänderung des Jagdgesetzes eine Stellungnahme einzureichen. Wir bedanken uns dafür und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Mit der vorgelegten Neufassung des Jagdgesetzes wird unser bisheriges Pachtsystem in Richtung Patentjagd verändert. Das Vorhaben, staatliche Wildhüter zur Unterstützung der Pächter anzustellen, lehnen wir diskussionslos ab. Die Kompetenzen, welche diesen Staatsdiener gewährt würden, führen mit Sicherheit zu Streitereien, auf welche wir gerne verzichten möchten. Wir brauchen keine Unterstützung, da wir den Abschussplan bis zu dem Zeitpunkt recht gut erfüllen konnten, bis rein willkürlich Vorgaben beim Rot- und Gamswild zum Tragen kamen. Dieses willkürliche Vorgehen hat System. Es wird deshalb gehandhabt, damit das Amt am Ende des Jagdjahres in grossen Lettern verkünden kann, dass die Jäger nicht in der Lage seien, ihren Verpflichtungen nachzukommen und es deshalb vom Milizsystem zum staatlich gelenkten Jagen kommen muss.

Die jährliche Einladung zur Abschussbesprechung verkam in den letzten Jahren zur reinen Farce, da die Vertreter des Amtes (Wolfgang Kersting ausgenommen), „ihre“ Abschusspläne bereits in Stein gemeisselt hatten. Aus diesem Grund sind wir diesen Besprechungen fern geblieben. Der Leiter des Amtes hat sich mehrmals dahingehend geäussert, dass beim Rotwild der Abschuss – 380 Stück – kaum erreichbar wäre, aber man lasse diese Zahl nun mal stehen. Damit ist eine zielführende Zusammenarbeit bereits gestorben und zeugt von Überheblichkeit oder fachlicher Unkenntnis. Das Vertrauen in ein Amt wird damit zu Grabe getragen.

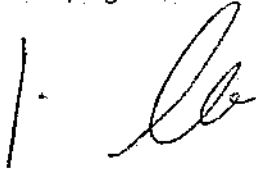
In Jägerkreisen konnte man nicht verstehen, dass Wolfgang Kersting – eidg. diplomierter Wildhüter – keinen Einsitz in der Arbeitsgruppe oder im Lenkungsausschuss zur Abänderung des Jagdgesetzes hatte – auch das hat System! Sein Fachwissen hätte dieser Gruppe wohl bekommen.

Es ist hundertfach bewiesen, dass lange Jagdzeiten in Bezug auf die Waldverjüngung kontraproduktiv sind; darüber sind sich anerkannte Wildbiologen in Europa längst einig. Wir in Liechtenstein wissen das logischerweise besser (Post und Telefonie lassen grüssen). Bei uns sollen unerlaubte Mittel, Nachtjagd usw. entgegen besseren Wissens zum Ziel führen. Im Kanton St. Gallen z.B. beginnt die Jagd auf das Rotwild am 15. August – weshalb wohl? Rotwild im Winter/Frühjahr zu jagen ist aus tierschützerischen Gründen abzulehnen, das ist verwerflich und gegen jede jagdliche Ethik. Kein Jäger ist in der Lage, trüchtige und nichttrüchtige Stücke auf Schussdistanz auseinander zu halten. Aber auch das interessiert in unserem Lande von den Entscheidungsträgern offenbar niemand. Der Tierschutzgedanke wird mit Füßen getreten.

Wir Jäger sind uns bewusst, dass es im Land gewisse Orte gibt, in denen die Waldverjüngung nicht optimal ist. Die Situation ist aber bei weitem nicht so dramatisch, wie sie von gewissen Kreisen immer wieder dargestellt wird. Ausgewiesene Fachleute wie Dr. Felix Näscher, Forstingenieur oder Dr. Mario Broggi haben vermehrt mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass unser Wald nicht zum Verderben verurteilt ist. Leider werden diese fachkundigen Beiträge hartnäckig ignoriert, anstatt sich mit diesen Leuten zusammzusetzen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Die vorgelegte Änderung des Jagdgesetzes können wir nicht mittragen. Wir werden alles daran setzen, dass diese Fassung schlussendlich nicht umgesetzt wird. Es stehen uns verschiedene demokratische Wege offen, die, wie die jüngste Vergangenheit gezeigt hat, zu berechtigter Hoffnung Anlass geben.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Jagdgesellschaft Guschgfiel
Rico Eberle, Jagdleiter



Anton Eberle, Jagdaufseher

